

Die Nuklearwaffenkonvention.

Der Entwurf zum verhandeln, ändern und unterschreiben liegt vor.

Von Reiner Braun

Einer der großen Kontroversen der NPT- Konferenz ist die Aufforderung an alle Staaten, umgehend mit den Verhandlungen zu einer Nuklearwaffenkonvention zu beginnen. Die Bundesregierung windet sich aus, sich positiv zu dieser zu bekennen. Clinton und Rasmussen lassen grüßen.

Folgend stelle ich die Grundgedanken dieser Konvention, wie sie von der IALANA, von INES, der IPPNW und dem IPB als Musterkonvention entwickelt wurde, vor. Wieder einmal eine Vordenkerrolle der Zivilgesellschaft.

Die Nuklearwaffenkonvention

Die Entwicklung, das Testen, die Produktion, die Lagerung, der Transfer, der Einsatz und die Drohung eines Einsatzes von Atomwaffen werden untersagt. Dies sieht der Modellentwurf für eine Nuklearwaffenkonvention (Model Nuclear Weapons Convention - NWC) vor, der von der UNO veröffentlicht wurde. Die Atommächte werden darin verpflichtet, ihre Arsenale und Sprengköpfe sowie ihre Transportsysteme in einer festgelegten Zeit zu zerstören.

Ob die Staaten diese Vereinbarungen einhalten, werden internationale Überwachungen und Nachprüfungen, einschließlich Inspektionen, Satellitenaufnahmen und Strahlungssensoren aufdecken. Es sollen Anreize für die Einhaltung der Vereinbarungen, wie z.B. der Austausch von Technologien, geschaffen werden, aber auch Mechanismen um Zuwiderhandlungen vorzubeugen oder abzuwenden. Diese beinhalten den Verlust von Privilegien, Abstriche bei der technologischen Hilfe, Handelssanktionen oder ein Eingreifen des Sicherheitsrates bzw. der Vollversammlung, die weitere Sanktionen beschließen. Einzelpersonen, die einen Verstoß durch Regierungen aufdecken, werden geschützt.

Die Entwicklung, der Besitz und der Einsatz von Atomwaffen durch Einzelne oder nichtstaatliche Gruppen wird dadurch zu einem internationalen Verbrechen erklärt. Es werden Vorkehrungen existieren, um solche Straftäter zu fassen, strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen.

Der Modellentwurf umreißt eine Serie von Schritten für die weltweite Zerstörung aller Atomwaffen: Reduktion der gelagerten Arsenale, Entnahme atomarer Waffen aus ihren Bereitschaftsstellungen, Rückzug aller Atomwaffen aus ihren Stationierungsorten, Entfernung der Sprengköpfe von Trägerraketen und U-Booten, Unschädlichmachen von Sprengköpfen und Unterstellung sämtlichen nuklearen Materials unter internationale Kontrolle. Zuerst werden von den USA und Russland die tiefsten Einschnitte in ihre atomaren Arsenale verlangt, dann folgt ein umfassender Plan, der für alle Nationen gleich gelten wird. Er ermöglicht, dass die weltweite Abrüstung von Atomwaffen in schnellstmöglicher Zeit Realität wird.

Der Vertrag verbietet die Produktion von jedem waffenfähigen nuklearen Material, das zum Bau einer Bombe genutzt werden kann. Parallel wird ein Energie-Unterstützungsprogramm etabliert, das sich auf saubere, erneuerbare Energiequellen konzentriert. Es wird jene Staaten unterstützen, die beschließen, keine Atomenergie zu entwickeln oder die aus ihren laufenden Atomenergieprogrammen aussteigen wollen.